



Foto: Eyematrix/AdobeStock

KONSEQUENTER KLIMASCHUTZ ALS CHANCE FÜR EIN ZUKUNFTSFÄHIGES BAYERN

DAS BN KLIMASCHUTZ-SOFORTROGRAMM

Ein wirkungsvoller Klimaschutz ist für dieses Jahrzehnt die wichtigste Weichenstellung für die bayerische Staatsregierung und den Landtag, damit das 1,5-Grad-Ziel von Paris überhaupt noch erreicht werden kann. Der BUND Naturschutz schlägt mit diesem Aktionsprogramm einige Maßnahmen vor, die sofort und schnell umgesetzt werden können.

2015 wurde auf der Klimakonferenz in Paris ein Abkommen beschlossen, das die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius, möglichst 1,5 Grad Celsius vorsieht. Zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels empfehlen die Wissenschaftler*innen des IPCC als Zielsetzung den „Budgetansatz“. Dies wurde auch in der bahnbrechenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aufgegriffen.

Dementsprechend darf Bayern auf Basis der Bevölkerungsanzahl noch ein Restbudget an Treibhausgasen von rund 700 Millionen Tonnen ausstoßen. Um künftige Generationen nicht

unzumutbar zu belasten, muss die sich daraus ergebende nötige Minderung an Treibhausgasen von rund 70 Prozent bis zum Jahr 2030 und endgültige Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2035 erfolgen.

Im November 2020 verabschiedete der Bayerische Landtag mit den Mehrheitsstimmen der regierenden Parteien CSU und Freien Wählern das bayerische Klimaschutzgesetz. Der BUND Naturschutz kritisierte dieses unzureichende Gesetz von Beginn an, unter anderem weil es nur eine Minderung der Treibhausgase von 55 Prozent bis 2030 vorsah.

Am 29. April 2021 erklärte das Bundesverfassungsgericht das Klimaschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das ebenfalls eine Minderung von 55 Prozent bis 2030 vorsah, für nicht verfassungskonform, weil fast das gesamte Budget an Treibhausgasemissionen nach der bisherigen Klimapolitik bis 2030 aufgebraucht sein werde und überdies keinerlei konkrete Planung für die Zeit nach 2030 stattfindet. Daraufhin wurde Mitte Mai von der Bundesregierung ein verschärftes Klimaschutzgesetz vorgelegt, welches noch vom Bundestag und Bundesrat beraten werden muss. Für Bayern hat Ministerpräsident Markus Söder angekündigt, dass Bayern seine Klimaschutzziele auf eine Treibhausgasreduzierung von 65 Prozent bis 2030 und Treibhausgasneutralität 2040 verschärfen wolle.

Neben verbesserten, generationengerechten Zielen ist aber vor allem die Effektivität konkreter Maßnahmen entscheidend, mit denen sie erreicht werden sollen.

Es ist eine zentrale Aufgabe des Ministerpräsidenten und aller bayerischen Minister*innen sowie der Landtagsabgeordneten, Klimaschutz verstärkt umzusetzen. Hierzu müssen nicht nur dem bayerischen Klimaschutzgesetz mit einer Novelle „Zähne eingezogen“ werden, sondern auch konkrete Klimaschutz-Maßnahmen sofort beschlossen werden.

Der BUND Naturschutz legt daher ein Klimaschutz-Aktionsprogramm für Bayern vor. Wir fordern Staatsregierung und Landtagsabgeordnete zur konsequenten und raschen Umsetzung auf.

MAßNAHMEN FÜR EINE KLIMASCHONENDE, DEZENTRALE ENERGIEVERSORUNG

- Grundsatzentscheidung für die Vollversorgung Bayerns mit erneuerbaren Energien bis spätestens zum Jahr 2040
- Maßnahmen und Aufklärungskampagnen zur Verringerung der Energieverbräuche in allen Sektoren mit dem Ziel einer Halbierung bis spätestens 2040
- Aufhebung der 10 H Windkraft-Abstandsregel
- Mit Vorgaben der Landes- und Regionalplanung und unter Beachtung ökologischer Leitplanken die Voraussetzung für eine Verzwölfachung der installierten Leistung der Windkraft durch ca. 8.500 neue Windkraftanlagen, und eine Versechsfachung der installierten Leistung Photovoltaik bis spätestens 2040 unter anderem durch eine PV-Pflicht bei Neubauten schaffen
- Installation von Photovoltaikanlagen und thermischen Solaranlagen auf allen staatlichen Gebäuden von der Polizeidienststelle bis zur Universität
- Pflicht für PV-Überdachung auf allen größeren Parkplätzen

MAßNAHMEN FÜR EINE KLIMASCHONENDE MOBILITÄT

- Moratorium für den Neu- und Ausbau von Staats-, Bundesstraßen und Autobahnen
- Erhaltung, Reaktivierung und Modernisierung von Bahnlinien und Neubau von Stadt-Umland-Bahnen
- Mobilitätsgarantie für einen attraktiven ÖPNV zwischen 5 und 24 Uhr in ganz Bayern
- Förderprogramm für den Rad- und Fußverkehr in bayerischen Groß- und Mittelstädten sowie von neuen regionalen Radwegen
- Elektrifizierung der Bahnlinien in Bayern

- Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen und Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit innerorts
- Rechtsverbindlicher Verzicht auf den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Flughafen München

MAßNAHMEN FÜR EINE KLIMASCHONENDE LANDWIRTSCHAFT

- Umstellung aller staatlichen Güter auf ökologische Landwirtschaft mit Humusaufbau und modellhafter Selbstversorgung mit erneuerbaren Energien
- Eine verpflichtende Bio-Quote von kurzfristig 50 und bis 2030 100 Prozent für Lebensmittel in staatlichen Kantinen und geförderten öffentlichen Einrichtungen
- Staatliche Fördergelder nur noch für flächengebundene Tierhaltung und Kohlenstoffspeichernde Landbewirtschaftung durch Humusaufbau
- Verdopplung der 27 Ökomodellregionen und ihre dauerhafte Finanzierung

MAßNAHMEN FÜR KLIMASCHONENDES BAUEN UND WOHNEN

- Förderung von flächendeckenden Energiemanagementsystemen sowie Wärmekonzepten für alle bayerischen Kommunen
- Kampagne zur Stilllegung von alten Ölheizungen und Reduzierung bestehender Gasheizungen
- Einsatz auf Bundesebene für eine ersatzlose Streichung der EEG-Umlage auf eigenem genutztem Strom
- Energetische Sanierung aller staatlichen Liegenschaften innerhalb der nächsten fünf Jahre
- Neubau von staatlichen Gebäuden oder Gebäuden mit staatlicher Förderung ausschließlich auf Basis nachwachsender oder recycelter Rohstoffe, Plus-Energie-Standard

und maximaler Recyclierbarkeit in Holz- oder Holzhybridbauweise

MAßNAHMEN FÜR KLIMASCHONENDE FLÄCHENNUTZUNG

- Verringerung des Flächenverbrauchs und Herunterbrechen des 5-Hektar-Ziels auf die einzelnen Kommunen
- Stopp neuer Gewerbegebieten
- Einsatz auf Bundesebene zur Rücknahme der Bauerleichterung im Außenbereich durch Abschaffung des § 13b BauGB
- Staatliche Förderung für Sanierung und Aufstockung bestehender Gebäude statt Neubau

MAßNAHMEN FÜR KLIMASCHUTZ DURCH NATURSCHUTZ

- Attraktivere Förderprogramme für die Renaturierung und Wiedervernässung von Mooren
- Beendigung der besonders klimaschädlichen Ackernutzung und Anhebung der Grundwasserstände auf Moor- und Anmoorböden, damit entwässerte organische Böden wieder von der Treibhausgas-Quelle zur Senke werden.
- Beendigung der Entwässerung der Landschaft zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, z.B. durch eine Initiative für die Neuausrichtung der Wasser- und Bodenverbände
- Verzicht auf Moor- und Torfprodukte im Zuständigkeitsbereich der bayerischen Staatsregierung und Einsatz für ein Torfverbot
- Erhaltung, Wiederherstellung und ökologische Aufwertung von Wäldern durch klimaschonende Bewirtschaftung und weitere Ausweisung von Naturwäldern
- Ökologische Aufwertung und Reaktivierung von Flüssen und Auen, Wiederanbindung der Auen an die Überflutungsdynamik des Flusses zur Verbesserung der Kohlenstoffspeicherung

in Auen und zur Anpassung an Klimawandelfolgen für den Hochwasserschutz

- Reduzierung der Lachgas- und Methan-Emissionen aus Fließgewässern durch Reduzierung der gestauten Bereiche und der Nitratbelastung

MAßNAHMEN FÜR EINE KLIMASCHONENDE WIRTSCHAFT

- Klare Aussage der Staatsregierung gegenüber der bayerischen Autoindustrie, sich für ein Ende der Zulassung von Verbrennungsmotoren in Neuwagen ab 2030 einzusetzen
- Staatliche Förderung von Unternehmen nur für Energie einsparende und Klima schützende Maßnahmen

MAßNAHMEN FÜR EINEN KLIMASCHONENDEN LANDESHAUSHALT UND ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG

- staatliche Maßnahmen, Investitionen und Ausgaben an einem nachhaltigen, ressourcenschonenden und klimaorientierten Handeln ausrichten und CO₂-Neutralität zur Bedingung für staatliche Investitionsentscheidungen und Investitionsförderungen zu machen.

Beispiele: Stopp der staatlichen Zuschüsse für Beschneigungsanlagen und Novellierung der Richtlinie für Zuwendungen im kommunalen Straßenbau für Schwerpunkt Umweltverbund und Bestandserhalt

- Ausdehnung der klimaneutralen Verwaltung auf alle Einrichtungen, Organisationen, Unternehmen, bei denen der Freistaat Bayern über Entscheidungshoheit verfügt

- Die Einführung eines CO₂-Schattenpreises von 180 Euro für die Sanierung und den Neubau von Landesliegenschaften.
- Die Ausrichtung der Finanzpolitik des Freistaats Bayern auf das 1,5-Grad-Ziel

MAßNAHMEN FÜR KLIMASCHONENDE KOMMUNEN

- Der Freistaat muss die Konnexität anerkennen und damit die finanzielle Verantwortung übernehmen, damit Klimaschutz zur Pflichtaufgabe der Kommunen und Gebietskörperschaften wird
- Flächendeckende Einrichtung und Förderung von kommunalen Energiesparagenturen
- Verpflichtung eines Energiesparmanagements für alle kommunalen Gebäude und den Fuhrpark

Landesverband Bayern des Bundes für Umwelt- und Naturschutz

Ansprechpartner zum Thema:
Martin Geilhufe, BN-Landesbeauftragter
Telefon 0172 7954607 / E-Mail
martin.geilhufe@bund-naturschutz.de

 www.bund-naturschutz.de/presse

Pettenkofenstr. 10a
80336 München
Tel. 089/ 548 298 63
fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Stand Mai 2021

Impressum:

Herausgeber: BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Redaktion und Text:

Martin Geilhufe, Dr. Christine Margraf und Stefan Schäffer